

3. Familienpolitik als Sozialpolitik für das Kind<sup>1</sup>.  
Vorschläge zu einer  
»Ökotherapie«  
Kurt Lüscher

#### Kindheit und Gesellschaft

Das aktuelle Verständnis der gesellschaftlichen Stellung des Kindes zeichnet sich dadurch aus, daß Kindheit als eine eigenständige Lebensphase angesehen wird. Ihre besondere Bedeutung erhält sie auf Grund der Annahme, die Art und Weise, in der das Kind sich mit seiner sozialen Umwelt – und mit zunehmendem Alter auch mit sich selbst – auseinandersetzt, sei konstitutiv für die Herausbildung einer

eigenständigen Persönlichkeit, einer persönlichen Identität. Im Laufe der Kindheit und Jugend lernt also der Mensch, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und unter Umständen an dessen Veränderung mitzuwirken. Die vielfältigen Prozesse der Gestaltung sozialer Beziehungen, die sich im Laufe dieser Entwicklung abspielen, werden heute zumeist mit dem Begriff der Sozialisation umschrieben. Dabei wird mehr und mehr betont, daß es sich um Entwicklungen handelt, die das ganze Leben über andauern. Doch der Kindheit wird nach wie vor eine besondere Bedeutung zugeschrieben. In immer stärkerem Maß wird auch hervorgehoben, daß diese Vorgänge nicht nur unter dem Gesichtspunkt der individuellen, sondern auch unter dem der kollektiven Entwicklung analysiert werden sollten: Sozialisation wird als eine gesellschaftspolitische Aufgabe aufgefaßt. Sie kann beispielsweise mit dem Stichwort »Sozialpolitik für das Kind« gekennzeichnet werden.

Diese Auffassung wurzelt in Traditionen, deren Verästelungen sich bis ins Altertum zurückverfolgen lassen. Doch den eigentlichen Anlaß, Sozialisation als gesellschaftspolitische Aufgabe zu sehen, dürften für unseren Kulturbereich eine Reihe tiefgreifender Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bilden, die im 18. Jahrhundert in Gang kamen:

- die demographischen Verschiebungen, vorab der Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit seit Mitte des 18. Jahrhunderts; bis etwa 1750 erreichten im Durchschnitt nicht mehr als die Hälfte der Kinder das Erwachsenenalter;
- die wirtschaftlichen Veränderungen, welche für eine immer größere Anzahl von Menschen die Trennung von häuslicher Lebensgemeinschaft und Arbeit notwendig machten und überdies große Wanderungsbewegungen, zunehmende Verstädterung und im Zusammenhang damit neue Beziehungsformen zwischen den Generationen bewirkten;
- die politischen Neuerungen: Einerseits wurde in zunehmendem Maße die Anerkennung der Individualität eines jeden Menschen und damit die Aner-

kennung allgemeiner Freiheits- und Persönlichkeitsrechte gefordert, andererseits der Aufbau eines modernen Staatswesens, woraus sich u. a. die Einführung der allgemeinen Schulpflicht ergab.

Aus diesen Veränderungen entwickelte sich ein neues Verständnis der Rolle des Kindes, wobei sich vereinfachend zunächst zwei Komponenten erkennen lassen. Die erste umfaßt die gesellschaftliche Bewältigung und Erfüllung der Pflegebedürfnisse des Kindes, die Gesundheitspflege mit eingeschlossen, die zweite die Erfüllung seiner Lernbedürfnisse. Entscheidend und kennzeichnend für die neueste Entwicklung ist die Einsicht, daß diese beiden Komponenten sich wechselseitig beeinflussen und durchdringen und daß in dieser gegenseitigen Bedingtheit von Pflegen und Erziehen die eigentliche Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung liegt.<sup>2</sup>

Man kann diese Entwicklung als den Beginn der Herausbildung einer gesellschaftlichen Rolle des Kindes auffassen, und diese Rolle des Kindes wiederum kann gesehen werden als der Kristallisationskern einer »Ökologie der Kindheit«, d. h. einer gesellschaftlichen Gestaltung der Lebensverhältnisse der Kinder.<sup>3</sup> Sie ist gewissermaßen der Ausdruck einer modernen Institutionalisierung von Sozialisation. Wir können somit fragen: Welche gesellschaftlichen Einrichtungen (Organisationen, Programme usw.) wurden erfunden, geschaffen, erhielten Anerkennung und fanden Verbreitung, um die konkreten Aufgaben der Pflege und der Erziehung der Kinder zu lösen?<sup>4</sup>

#### Einrichtungen und Maßnahmen der Pflege<sup>5</sup>

Die Anfänge institutionalisierter »sozialpolitischer« Bemühungen betreffen vermutlich immer jene Kinder, die nicht bei ihren eigenen Eltern aufwachsen können, sei es, weil die Eltern gestorben sind, sei es, weil die Kinder unehelich geboren wurden. Besonders hervorzuheben – und das gilt für alle Zeiten – ist die Rolle solcher Einrichtungen, die irgendwie den Charakter eines »Modells« hatten; sie sind zumeist auf die Initiative eines einzelnen zurückzuführen. Der Kinderschutz ist zunächst aus wohltätigen, also nichtöffentlichen Bestrebungen hervorgegangen und erst später zu einer öffentlichen Einrichtung geworden oder der öffentlichen Aufsicht unterstellt worden.

Erst um die Jahrhundertwende wurden z. B. in deutschen Städten in größerer Zahl Heime für Säuglinge und Kinder eingerichtet, die unter fachkundiger (ärztlicher) Leitung standen. Ein wesentlicher Fortschritt war die Ausbildung von Personal und die – z. B. in Deutschland 1917 eingeführte – staatliche Prüfung der Säuglingsschwestern. Doch trotz aller unverkennbaren Fortschritte in der Einrichtung der Heime und der medizinischen Betreuung der Kinder blieben die Auswirkungen der Heimerziehung auf Kinder bis in unsere Tage umstritten. Dazu haben in neuerer Zeit die Ergebnisse der sogenann-

ten Hospitalismus-Forschung entscheidend beigetragen, in der auf Entwicklungsrückstände der Heimkinder hingewiesen wird.

Waisenkinder gab es seit altersher zu betreuen; eine neue Aufgabe erwuchs der Gesellschaft jedoch mit der Industrialisierung. Viele Mütter wurden so stark in den Arbeitsprozeß miteinbezogen, daß sie für die Betreuung ihrer Kinder fremde Hilfe brauchten (wenn nicht – wie auch berichtet wird – die Kinder während des ganzen Tages zu Hause eingeschlossen blieben). So wurden für die Kinder der Industriearbeiter Einrichtungen zur Betreuung tagsüber nötig.

Seit dieser Zeit ist die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mütter ein wesentlicher Anlaß für sozialpolitische Maßnahmen zugunsten von Kindern und Familien. Man kann annehmen, daß im 19. Jahrhundert Arbeiterinnen mit Kindern ausschließlich aus materiellen Gründen berufstätig waren. Die Einrichtungen, die damals geschaffen wurden, waren für die arbeitenden Klassen gedacht, und dies haftet ihnen bis in die Gegenwart an. Mütter der oberen Schichten, die oft zahlreiche gesellschaftliche Funktionen ausübten – allerdings nicht dafür bezahlt wurden – und die darum für ihre Kinder ebenfalls eine Betreuung durch Dritte benötigten, stellten zu diesem Zweck Frauen (aus unteren Schichten) an, eine »Maßnahme«, die in der Tradition der Ernährung und Pflege des Säuglings durch die Amme steht. Das Ausmaß an Mütterarbeit war (und ist) zunächst hauptsächlich vom Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Besonders groß ist der Bedarf überdies stets zu Kriegszeiten gewesen, so in neuerer Zeit während des Zweiten Weltkrieges. Das Ausmaß an Mütterarbeit hängt weiterhin vom gesellschaftlichen Verständnis der Rolle der Frau ab und – damit verbunden – von ihrer (beruflichen) Bildung.

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit von Müttern sind die »Krippen« (»day nurseries«) bzw. die Tagesheime, getragen vom Staat oder von Organisationen der freien Wohlfahrt sowie der Selbsthilfe. Neuestens gibt es – so in den USA – profitwirtschaftlich geführte Ketten von Tagespflegeeinrichtungen, deren Qualität heftig umstritten ist. – Eine andere wichtige Form von Fremdbetreuung ist das Pflegekinderwesen. Es hat seinen Ursprung vermutlich in der Pflege durch Verwandte und in der Weggabe der eigenen Kinder in eine andere Familie zu Ausbildungszwecken. Darum ist es noch weitgehend an private Abmachungen gebunden und wenig institutionalisiert. Allerdings sind – vor allem auf dem Lande – elternlose Kinder auch von den für sie zuständigen Behörden an Familien »verdingt« worden, und daraus haben sich einzelne gesetzliche Regelungen entwickelt.

In Deutschland ist die Frage der Tagespflege für Kinder in jüngster Zeit besonders intensiv diskutiert worden, als das Bundesministerium für Jugend,

Familie und Gesundheit (BMJFG) in Bonn – orientiert an nordischen Vorbildern – ein Modellprojekt »Tagesmütter« einrichtete. Es handelt sich um eine Form institutionalisierter Tagespflege in der Familie: Eine Mutter betreut, womöglich gleichzeitig mit eigenen Kindern, andere Kinder; sie wird dafür ausgebildet und erhält eine Entschädigung. Wichtig für das Verständnis der um dieses Modell entstandenen Kontroverse ist überdies die begründete Annahme, daß der Tagesmutter eine symbolische Bedeutung zukommen könnte. Sie verkörpert die Mutter, die neuen Idealen entspricht: Die Pflege und Erziehung der Kinder ist die von ihr gewollte Aufgabe, die sie bewußt und sachkundig ausübt. Dadurch wird eine qualitative Veränderung ihrer Rolle in Richtung von »Mutter als Beruf« ausgedrückt. Die Professionalisierung wird so gewissermaßen in die Familie hineingetragen, eine Tendenz, die, soweit sie als solche erkannt wird, begreiflicherweise auf verschiedener Seite Widerstände weckt.

#### Einrichtungen der Erziehung

Die wichtigste »Erfindung« – um an die eingangs verwendete Umschreibung anzuknüpfen – zur planmäßigen Förderung der dem Kinde eigenen Bedürfnisse nach neuen Erfahrungen und zur Förderung seiner Lernfähigkeit ist die Schule. Ihre lange Geschichte nahm im 18. und 19. Jahrhundert eine wichtige Wende, als die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde. Ihre Einführung beruht auf dem Zusammentreffen mehrerer Entwicklungstendenzen. Die zunehmende Aktivierung und der gesellschaftliche Wandel erforderten Kenntnisse, die nicht mehr nur ausschließlich in einer Meisterlehre erworben werden konnten. Der wirtschaftliche Aufschwung bedingte überdies eine gewisse Grundausbildung. Die Verstärkung, die schon im Mittelalter eingesetzt hatte, ließ neue Bedürfnisse nach Bildung und Schulung entstehen und schuf zugleich neue Berufsgruppen. Zu diesen wirtschaftlichen Gründen kamen die politischen Postulate, wonach Bildung zu einer Voraussetzung verantwortlicher Mitarbeit am zu schaffenden Staate angesehen wurde, was wiederum die beste Unterweisung möglichst vieler Bürger bedingte.

Für die Entwicklung der Rolle des Kindes und für die Einführung der allgemeinen Schulpflicht ist der Einsatz der Kinder in der Industrie von besonderer Bedeutung. Der Protest gegen die Kinderarbeit, den – vorab in England – philanthropische Organisationen erhoben, beruhte zunächst auf moralischen Erwägungen; man wies auf den Zerfall der Sitten hin, den die industriellen Lebensbedingungen für Jungen und Mädchen bewirkten. Deshalb wurde verlangt, daß die Kinder die Kirche besuchten; daraus entwickelte sich dann die Forderung nach Schulunterricht. Die Ausweitung der Schulpflicht durch Dekrete und schließlich die Erklärung einer allgemeinen Schulpflicht

erweist sich im Rückblick als eine der wichtigsten Maßnahmen gegen Kinderarbeit.

So erfaßte die durch die zunehmenden Bildungsbedürfnisse des aufstrebenden Bürgertums geförderte Ausweitung des Schulbesuches auch die unteren sozialen Schichten. Dieser Prozeß wurde noch zusätzlich durch das politische Postulat der Gleichheit gefördert. – Doch die Bedeutung dieser gewissermaßen sozialpolitischen Komponente der Schule blieb sekundär. So werden bis in die Gegenwart Bildungspolitik und Sozialpolitik als zwei getrennte Bereiche aufgefaßt. Die Zuteilung zu unterschiedlichen Verwaltungsressorts auf allen Stufen der politischen Organisation in den meisten Staaten untermauert diesen Sachverhalt, teilweise so sehr, daß nach eigenen Koordinationsorganen verlangt wird. Analytisch betrachtet ist diese Trennung nicht berechtigt. Die Schule stellt eine Institutionalisierung der »Lernbedürfnisse« dar. Diese bilden, nach heutigem Verständnis, gemeinsam mit den Pflegebedürfnissen die Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung.

Insofern die optimale Entfaltung der Persönlichkeit und explizit auch der Abbau bzw. die Vermeidung von Benachteiligungen als Postulate sowohl für die Bildungs- als auch die Sozialpolitik gelten, sind ihre konkreten Wechselbeziehungen intensiver, als die administrative Trennung es erscheinen läßt. Das kann man auch daran erkennen, daß es sozialpolitische Maßnahmen gibt, die der Förderung des Schulbesuches dienen, wie beispielsweise die Ausbildungsbeihilfen und die Fahrtkostenzuschüsse; hinzu kommen zusätzlich Bildungsangebote für besondere Gruppen von Kindern, nämlich Schulen für Behinderte, Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitskräfte und Aufgabenhilfen. Besonders augenfällig sind die Verflechtungen im Bereich der vorschulischen Einrichtungen, vorab dem Kindergarten. Die Frage, ob der Kindergarten und die ihm verwandten Einrichtungen dem Bildungsbereich oder dem Bereich der sozialen Wohlfahrt zuzuordnen sind, wurde in den letzten Jahrzehnten besonders aktuell, als verstärkt Kindergartenplätze bzw. Vorschuleinrichtungen angeboten wurden und dies u. a. mit sozialpolitischen Argumenten vorangetrieben wurde, um die Benachteiligung bestimmter Regionen und sozialer Schichten zu vermindern. Auch auf den Zusammenhang mit der Verbesserung der Stellung der Frau und der Erwerbstätigkeit der Mutter wurde und wird hingewiesen. In manchen Gebieten wurden besondere Förderungsprogramme eingerichtet. Das wohl spektakulärste Beispiel ist das amerikanische Programm »Headstart«. Im Zusammenhang damit wurden neue Typen von Einrichtungen geschaffen bzw. bereits vorhandene Differenzierungen weiter ausgebaut; ferner kam es zu Aktionen der Selbsthilfe. So gibt es heute in Deutschland auch Sonderkindergärten, Modellkindergärten und Vorschulklassen; in anderen Staaten verlief die Differenzierung – bei teilweise anderer Terminologie – ähnlich.

In der neueren Literatur zur Geschichte der Familie wird hervorgehoben, daß die Kernfamilie, verstanden als institutionalisierte Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern, bisweilen auch nur der Mutter, universell ist, daß es eine Vielzahl von Familienformen gibt und daß die Sicht der Kernfamilie, wonach sie als Bereich des Privaten gilt, neueren Datums ist.<sup>6</sup> Die moderne Familie ist der Ort, in dem sich Individualität konstituiert; die Verknüpfung von Pflege und Erziehung als Komponenten der Persönlichkeitsentwicklung findet vorab in der modernen Familie statt.

Einsichten dieser Art entstanden in der Pädagogik des 18. und 19. Jahrhunderts, so z. B. bei Pestalozzi; für seine Überlegungen ist wiederum die Anerkennung des Kindes als Person eine wichtige Voraussetzung. Besonders eindringlich wird die Verflechtung von Pflege und Erziehung zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Modellen der Psychoanalyse herausgearbeitet.<sup>7</sup>

Die Rolle des Kindes gewinnt in der modernen Familie wesentlich an Profil. Die einseitige Abhängigkeit des Kindes, wie sie in starren Autoritätsmodellen betont wird, wird ersetzt durch die Einsicht in die Wechselseitigkeit der Beziehungen: Kinder schulden ihren Eltern nicht nur Gehorsam, sondern sie haben auch Anspruch auf liebevolle Zuwendung. Sie sind ihren Eltern nicht nur eine Last, sondern auch eine Quelle der Freude.

Die Individualisierung und die Reziprozität der Beziehungen wird auch im Verhältnis der Ehegatten untereinander und in den zusehends zugestandenen Freiheiten bei der Wahl des Ehepartners erkennbar. Im Zuge dieser Veränderungen etabliert sich die Familie gewissermaßen als ein soziales System. Das bedeutet zweierlei: Die Familie erhält eine interne Struktur, wofür die Akzentuierung der Rollen und der Aufgaben kennzeichnend ist, und sie erhält eine Umwelt, mit der sie in komplexe Wechselbeziehungen tritt.<sup>8</sup> Diese Umwelt verschafft der Familie eine gewisse Autonomie, aber es ist dies lediglich eine relative Autonomie, die zugleich wieder bedroht wird.

In der Tat verknüpft die Familie auf einzigartige Weise Aufgaben der Pflege und der Erziehung im Alltag. Doch geschieht dies nicht in völliger Autonomie. Die Pflege, insbesondere die Pflege bei Krankheit, erfordert Hilfen von außen, die in zunehmendem Maße durch die professionelle Medizin vermittelt wird. Die Erziehung wird zudem beeinflusst durch die Schule, in die Kinder zwangsläufig eintreten müssen. Das Gleichgewicht zwischen familiärer Autonomie und professioneller Hegemonie ist so von der Entstehung der modernen Kleinfamilie an ein mehr oder weniger prekäres. Die Integration von Pflege und Erziehung innerhalb der Familie wird durch die professionelle Ausübung dieser Aufgaben in anderen gesellschaftlichen Einrichtungen im-

mer wieder zur Diskussion gestellt, wenn nicht gar gefährdet. Entscheidend ist darum die politische Anerkennung der Leistungen der Familie. In Mitteleuropa, insbesondere in Deutschland, haben dazu – historisch gesehen – mehrere gesellschaftliche Kräfte beigetragen, nämlich der Nationalismus, der Katholizismus bzw. die Kirche überhaupt, das aufkommende Beamtentum und die insbesondere von der Sozialdemokratie geforderten und zusehends auch durchgesetzten sozialpolitischen Einrichtungen.

#### Familienpolitik und Sozialpolitik für das Kind – eine Übersicht

Von grundlegender Bedeutung sind in den modernen Staaten die rechtlichen Bestimmungen. In vielen Verfassungen wird die Familie als eine Institution bezeichnet, die besonderen staatlichen Schutz genießt und deren Autonomie von den staatlichen Organen anzuerkennen ist. Meist besteht ein Zusammenhang mit der Anerkennung von Persönlichkeitsrechten. Auf Gesetzesebene wird diese Auffassung in Form von Schutzbestimmungen aller Art konkretisiert. Daneben gibt es die traditionellen Bereiche des Familienrechtes, wodurch u. a. die Eheschließung, die Beziehungen der Familienangehörigen untereinander und alle Arten besonderer Familienverhältnisse geregelt werden. Die Einrichtungen und Verfahren, die der gesellschaftlichen »Organisation« von Familienpolitik dienen, hängen eng mit dem Recht zusammen. Familienpolitische Maßnahmen im engeren Sinne werden unter Verwendung einer gängigen Unterscheidung als familienunterstützend, familienergänzend und familienersetzend bezeichnet. In dem Grad, wie diese Maßnahmen sich auf das Kind beziehen, beeinflussen sie indirekt die gesellschaftliche Stellung, mithin die soziale Rolle des Kindes.

Unspezifische finanzielle Unterstützungen bedeuten eine allgemeine Anerkennung der Leistungen und auch der Autorität der Eltern. Spezifizierte Leistungen drücken einerseits aus, daß gewisse Aufgaben hoch bewertet werden, und bedeuten andererseits Hilfe bei besonderen Belastungen. Dies ist noch stärker der Fall, wenn sie sich an einzelne Kategorien von Familien bzw. Eltern richten. Auch die als familienergänzend angebotenen Einrichtungen haben doppelten Charakter. Sie beziehen sich auf Leistungen, welche die Familie nicht zu erbringen vermag, aber zugleich können sie auch Ausdruck für die Auffassung sein, gewisse Aufgaben würden von anderen Institutionen besser erfüllt als von der Familie. In Übersicht I wird versucht, die wichtigsten Maßnahmen familienpolitischer Art zusammenzustellen, die insbesondere für die Pflege und Erziehung der Kinder relevant sind.<sup>9</sup> Der Zweck besteht darin, die Vielfalt sozialer »Erfindungen« vorzuführen, die in diesem Zusammenhang in modernen industrialisierten Gesellschaften entwickelt worden

sind. Eine Darstellung im einzelnen und eine systematische Gewichtung kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Die Forschung über »Wirkungen« solcher Maßnahmen und Einrichtungen ist noch in den Anfängen.<sup>10</sup>

#### Übersicht I: Familienpolitische Maßnahmen (bezogen auf die Pflege und Erziehung der Kinder) in modernen industrialisierten Gesellschaften

##### 1. Materielle Hilfen

Familienzulagen zum Lohn bzw. für Selbständigerwerbende

- Kinderzulagen
- Ausbildungszulagen
- Geburtszulagen
- Haushaltzulagen

Kindergeld (unabhängig von einer Erwerbstätigkeit)

Stipendien, Ausbildungsdarlehen, unentgeltliche Lehrmittel

Steuerrechtliche Maßnahmen, evtl. unter besonderer Berücksichtigung alleinstehender Elternteile

- Steuererleichterungen: Abzüge vom Einkommen  
Abzüge vom Steuerbetrag  
steuerfreies Mindesteinkommen
- getrennte Besteuerung der Ehegatten
- Ehegattensplitting
- Besteuerung nach Konsumeinheit (Familiensplitting)
- Steuererleichterungen bei Beschäftigung einer Hausgehilfin

Sparprämien

Familiengründungsdarlehen

Transportvergünstigungen für Familien, Schüler, Lehrlinge und Studenten

Unterhaltsvorschüsse, unentgeltliche Inkassohilfe

Familiengerechte Arbeitsplätze

Teilzeitbeschäftigung für Mütter und Väter

Finanzierung einer Hausgehilfin bei Krankheit der Mutter, evtl. durch Versicherung des nichterwerbstilligen Elternteils gegen Arbeitsunfähigkeit, oder

Urlaubsanspruch des erwerbstilligen Elternteils

Elternurlaub mit oder ohne Lohn, für eine begrenzte Zeit und mit Kündigungsschutz, wenn beide Eltern erwerbstillig sind

Erziehungsgeld für den nichterwerbstilligen Elternteil während einer begrenzten Zeit

Anerkennung der Betreuung und Erziehung von Kindern im Rahmen der Altersvorsorge

Besondere Hilfen für Familien mit behinderten Kindern, z. B. Maßnahmen der Invalidenversicherung oder Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

bzw. Ermäßigung der Telefongebühren für Familien mit schwerbehinderten Kindern

### 2. Gestaltung der Wohnumwelt

Vorschriften oder Richtlinien für familiengerechten Wohnungsbau  
Wohnbauförderung, sozialer Wohnungsbau  
Wohngeld (Mietzinszuschüsse)  
Wohneigentumsförderung und Vergünstigungen im sozialen Wohnungsbau  
Wohnberatung und -vermittlung  
Förderung wohnungsnaher Freizeit-, Sport- und Spielmöglichkeiten  
Kinderspielplatzförderung  
Ferienprogramme für Kinder (z. B. Ferienpaß)  
Sozialarbeit im Wohnquartier

### 3. Pflege und Erziehung

Kranken- und Unfallversicherung, Mitversicherung der Familienangehörigen  
Mutterschaftsversicherung  
Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft, Untersuchungen des Neugeborenen und des Kleinkindes  
Sonderurlaub bei Krankheit des Kindes  
Tagesmütter  
Kinderkrippen, Krabbelstuben  
Kindergärten, Sonderkindergärten  
Kinderzentren (Bastelräume, Sportplätze, Robinson- bzw. Abenteuerspielplätze etc.)  
Tagesschulen bzw. Vereinheitlichung der Struktur der Stundenpläne und Möglichkeiten der Beschäftigung der Kinder im Rahmen der Schule nach Unterrichtsschluß  
Aufgabenhilfe (u. a. auch für ausländische Kinder)  
Sozialstationen (integrierte Sozialberatungsstellen in Wohnquartieren)  
Frauenhäuser  
Spezielle Hilfen für Familien mit behinderten Kindern (z. B. Tagesheime)  
Pflegekinder- und Adoptivkindervermittlung  
Mutter-Kind-Wohnheime  
Kinderheime  
Familienferienstätten bzw. Feriendörfer, Müttererholungsstätten  
Erholungsferien für Kinder und Familien

### 4. Bildung, Beratung und Therapie

Eltern- und Familienbildung  
Ausbildungs- und Berufsberatung

Mütterberatung  
Aufklärungsschriften  
Ehe- und Familienberatungsstellen  
Familienplanungsstellen  
Gesundheitsberatungsstellen  
Erziehungsberatungsstellen  
Familientherapie i. e. S.  
Beratungsstellen für Eltern behinderter Kinder  
Elternvereinigungen, z. B.  
– zum Erfahrungsaustausch zwischen Eltern  
– zur Zusammenarbeit Elternhaus–Schule  
– Vereinigungen alleinerziehender Eltern  
Verbraucherberatungsstellen  
Budgetberatungsstellen  
Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer  
Begleitende Beratung für Pflegeeltern  
Gemeinwesenarbeit innerhalb der Sozialarbeit  
Wohnungsberatung

### 5. Rechtliche Schutzbestimmungen

Mutterschutz  
– Deckung der Kosten für Arzt, Arzneimittel und Krankenhaus  
– Tagegeld während eines Mutterschaftsurlaubes  
– arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen  
– Kündigungsschutz  
Jugendschutz  
Jugendarbeitsschutz  
Vormundschaftswesen

### 6. Beratungsgremien und Berichte

Familienbericht  
Expertengremien und Kommissionen für Familienfragen  
Besondere statistische Erhebungen  
Koordinationsgremien

### Thesen und Postulate

Die Darstellung der Lebensverhältnisse von Kindern und Familien oder, in anderen Worten, die Darstellung der Verhältnisse, in denen die Pflege und Erziehung des menschlichen Nachwuchses in modernen, industrialisierten Gesellschaften geleistet wird, können wir zum Zweck einer systematischen Übersicht folgendermaßen verallgemeinern:

1. Kinder wachsen überwiegend in kleinen Kernfamilien auf. Die Verantwortung für die Pflege und Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren liegt in hohem Maße bei den Eltern, denen eine gewisse Autonomie bei der Gestaltung des alltäglichen Lebensraumes der Kinder zugebilligt wird. Die hervorragende Stellung der Kernfamilie hat sich im wesentlichen seit dem 18. Jahrhundert herausgebildet.

2. Parallel zu diesem relativ autonomen Lebensraum ist ein Netzwerk mehr oder weniger formalisierter sozialer Beziehungen und öffentlicher Einrichtungen entstanden, die die Kernfamilie in der Pflege und Erziehung der Kinder unterstützen und teilweise ergänzen. Dazu gehören beispielsweise die regelmäßige Betreuung der Kinder durch Verwandte und Bekannte oder in Krippen, die Erziehung in Kindergärten und Schulen, die Information und Beratung der Eltern durch allgemeine Elternbildung und spezielle Dienste sowie die medizinische Betreuung und die zugehörigen Versicherungseinrichtungen.

3. Wachsende Bedeutung kommt im Zuge dieser Entwicklung dem Verhältnis zwischen Kernfamilie und anderen Organisationen und Einrichtungen zu, deren Aktivitäten nicht primär auf das Kind ausgerichtet sind. Die Eltern werden durch sie mittelbar in der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen und ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern bekräftigt oder behindert. Dazu gehören beispielsweise die Wohnverhältnisse, die Arbeitswelt und die Freizeiteinrichtungen.

4. Pflege und Erziehung des Kindes sind abhängig von den Auffassungen, Ideen, Vorstellungen, die hinsichtlich der Rolle des Kindes in den übergreifenden Bereichen der Gesellschaft, in Wirtschaft, Politik, Kultur und Religion sowie bei Eltern und Erziehern bestehen. Sie drücken sich aus in der zunehmend genauer definierten Rechtsstellung des Kindes, in der Entwicklung von Wissenschaften, die das Kind zum Gegenstand haben, sowie in sozialpolitischen Maßnahmen und der Anwendung der verschiedenen Arten dieses »Wissens« im Alltag.

Es lassen sich also vier gewissermaßen ineinander verschachtelte Bereiche erkennen: als erster der familiäre Alltag, als zweiter die Nachbarschaft und Gemeinde, als dritter die Einrichtungen, die mittelbar für Kinder wichtig sind – z. B. die Arbeitswelt –, und als vierter die übergreifenden politischen und kulturellen gesamtgesellschaftlichen Institutionen. Man kann darin schematisch die Grundzüge einer »Ökologie menschlicher Entwicklung« sehen.

Diese sozial-ökologische Sichtweise stellt die anthropologisch gegebene Notwendigkeit der Pflege und Erziehung des Menschen sowohl in ihrer individuellen als auch in ihrer kollektiven Form systematisch in Beziehung zur historischen Entwicklung und zur aktuellen Gegenwart. Die in dieser Gegenwart

auf tretenden praktischen Probleme bilden eine stete Herausforderung an die wissenschaftliche Analyse. Insgesamt ergibt sich daraus das Bild einer immer wieder neu zu bewältigenden Aufgabe, zu deren Lösung gesellschaftliche Institutionen und Einrichtungen auf den verschiedensten Ebenen der sozialen Organisation zu schaffen, zu erhalten, zu verändern und zu verbessern sind. In modernen, industrialisierten Gesellschaften bedeutet dies, daß sich Maßnahmen rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Art aufdrängen. Träger können der Staat, vom Staat unterstützte oder private Organisationen sowie Selbsthilfegruppen sein. Doch ihre Tätigkeit muß im Rahmen der allgemeinen gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien erfolgen, und die spezifischen Einrichtungen und Maßnahmen für Kinder und Familien stehen in enger Wechselbeziehung zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisation einer Gesellschaft.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Abklärungen besteht in der Erkenntnis, daß wesentliche Verbesserungen der Lebensverhältnisse von Kindern und Familien insgesamt sowie besonderer Kategorien von Kindern und Eltern notwendig, wünschenswert und realisierbar sind. Zwar wird im Prinzip die große Bedeutung der Pflege und Erziehung der Kinder und der Förderung der Familie anerkannt. Doch in der Realität wird entsprechenden Maßnahmen oft keine sehr hohe Priorität eingeräumt, und viele wichtige Zusammenhänge bleiben außer acht. Erschwerend kommt hinzu, daß die praktischen Aufgaben den verschiedensten Bereichen der öffentlichen Tätigkeit zugeordnet sind, beispielsweise dem Bildungswesen, dem Gesundheitswesen, der Wohnbaupolitik, den Kirchen und kulturellen Organisationen. Schließlich bilden Kinder und Familien politische Gruppen, die nicht organisierbar sind, deren Interessen folglich vergleichsweise schlecht zur Geltung gebracht werden: Kinder und Familien haben keine Lobby.

Versucht man eine integrale Sicht der gesellschaftlichen Bedingungen der menschlichen Entwicklung, dann ergibt sich daraus in Anbetracht der genannten Tatbestände das Postulat einer ebenfalls integralen Sicht der gesellschaftlichen Praxis. Unter den Bedingungen heutiger gesellschaftlicher und staatlicher Organisationen scheint es angemessen, dafür den Begriff der »Sozialpolitik für das Kind« zu verwenden. Die Wahl dieser Bezeichnung läßt sich aus der Geschichte der Sozialpolitik rechtfertigen, nämlich aus dem Übergang von der alten (auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Industriearbeiter konzentrierten) zur neuen (allgemein auf benachteiligte Gruppen bezogenen) Sozialpolitik.<sup>11</sup>

Konkret sind damit u. a. folgende Postulate gemeint:

1. Es ist davon auszugehen, daß durch öffentliche Maßnahmen aller Art die Lebensverhältnisse der Kinder und damit ihre individuelle und kollektive Entwicklung beeinflußt werden; folglich sind diese Zusammenhänge im Sinne

einer Abwehr unerwünschter und einer Förderung erwünschter Auswirkungen stets zu bedenken.

2. Die besondere Stellung der Familie bei der Pflege und Erziehung der Kinder ist durch familienunterstützende Maßnahmen im finanziellen und sozialen Bereich in einer Weise anzuerkennen, die in einem realistischen Verhältnis zur gesellschaftlichen Bedeutung der durch die Familien erbrachten Leistungen stehen. Dabei ist der Vielfalt familiärer Lebensformen Rechnung zu tragen.

3. Da die einzelne Familie die vielfältigen Aufgaben der Pflege und Erziehung nicht allein wahrzunehmen vermag, sind familienergänzende Einrichtungen wie Tagespflege, Kindergärten etc. notwendig. Dabei ist zu beachten, daß die Auswirkungen dieser Einrichtungen auf die Kinder dann am günstigsten sind, wenn es gelingt, die Eltern angemessen daran zu beteiligen.

4. Für viele Maßnahmen und Einrichtungen sind private Initiativen und Selbsthilfemaßnahmen eine wichtige Voraussetzung, um die Vielfalt des Angebotes zu wahren, die wiederum ein notwendiges Korrelat zum Pluralismus und letztlich zum Recht auf Individualität darstellt. Daher ist darauf zu achten, daß durch die staatliche Tätigkeit und die Professionalisierung in den sozialen Berufen private Initiativen nicht entwertet und entmutigt werden.

5. Auf der Grundlage der genannten Prinzipien und unter Beachtung historischer Entwicklungen und Erfahrungen ist es im Rahmen einer aktiven Sozialpolitik für Kinder wichtig, daß gezielt neue Modelle und Programme zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Familien erprobt, Erfahrungen mit alternativen Lebensformen unvoreingenommen beobachtet werden.

#### Bildung, Beratung und Therapie

Von besonderem Interesse sind an dieser Stelle die Einrichtungen zur Elternbildung und -beratung sowie die therapeutischen Einrichtungen. Sie betreffen vor allem die nichtmateriellen Aspekte in Pflege und Erziehung, und zwar überwiegend *innerhalb* der Familie. Sie beziehen sich somit primär auf das subjektive Verständnis der innerfamiliären Verhältnisse und der Verhaltensweisen der Familienangehörigen. Dadurch ist ihnen eine besondere Ambivalenz eigen. Zum einen geht das Bestreben in der Regel dahin, die Eigenständigkeit der Familie anzuerkennen oder dort, wo die Fähigkeit zur eigenständigen Gestaltung der Verhältnisse gestört ist, diese wiederherzustellen. Dies bedingt aber zum anderen stets eine Beeinflussung – unter Umständen einen Eingriff – von außen.<sup>12</sup>

Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, in welcher Weise Maßnahmen zur Bildung und Beratung in allgemeinsten Weise legitimiert werden bzw. zu legitimieren sind. Das ist ein gesellschaftspolitisches und nicht selten ein juri-

stisches Problem. Es wird explizit bisher wenig erörtert, aber in Anbetracht der Zunahme von Leistungen dieser Art wird es an Bedeutung gewinnen. Vergleichsweise einfach liegen die Dinge in bezug auf Einrichtungen der Elternbildung, die sich mit Informationen und Ratschlägen generell an die Öffentlichkeit wenden. Besteht überdies – was größtenteils zutrifft – eine Vielfalt des Angebotes, getragen von verschiedenen Organisationen, dann liegt es im Ermessen der Eltern, ob und in welcher Weise sie davon Gebrauch machen wollen. Untersucht man diese Angebote, wird man unschwer gewahr, daß vielfach mit Elternbildung eine weltanschauliche bzw. politische Aufklärung bzw. Beeinflussung der Eltern angestrebt wird. Dies war seit jeher so, und es ist in einem pluralistischen Staat durchaus legitim.<sup>13</sup> Problematisch kann es werden, wenn staatliche Organe selbst Form und Inhalte der Elternbildung bestimmen, oder wenn versucht würde – was bisweilen vorgeschlagen wird –, die Gewährung bestimmter materieller Hilfen vom Besuch von Kursen abhängig zu machen. Ein solches Vorgehen hätte als Quellen der Legitimation die fachliche Kompetenz derer, die Elternbildung betreiben, sowie den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis, auf die sie sich berufen, und schließlich die Verlässlichkeit der Techniken zur praktischen Umsetzbarkeit dieser Erkenntnisse. Ob die einschlägigen Wissenschaften eine derartige Fundierung von Elternbildung schlechthin ermöglichen, wird zurecht und aus verschiedenen Gründen angezweifelt. Zu offensichtlich ist beispielsweise der vielfach modisch bedingte Wandel der Empfehlungen, ganz abgesehen davon, daß die als relativ gesichert geltenden grundlegenden Erkenntnisse der jeweiligen Wissenschaften noch nicht in einer Weise differenziert werden können, die gestatten würden, sie ohne weiteres auf die konkreten Verhältnisse eines Einzelfalles anzuwenden.<sup>14</sup>

Wie verhält es sich mit Legitimation im Falle von *Beratung* und *Therapie*? Stärker als bei der Elternbildung steht hierbei die Person des Therapeuten bzw. der Therapeutin im Mittelpunkt. Ihre Dienste werden zwar ebenfalls häufig und in einem allgemeinen Rahmen angeboten; allerdings darf der wichtige Fall der Zuweisung nicht außer acht gelassen werden. Ist eine Beratung bzw. eine Therapie begonnen, kann sie von den Klienten wieder abgebrochen werden. Die eigentliche Aufgabe von Therapie bzw. Beratung besteht darin, allgemeine Kenntnisse auf die beteiligten Personen zu übertragen und diese womöglich dazu zu bringen, die eigenen Verhältnisse und Beziehungen auf eine neue Weise zu verstehen und dementsprechend zu verändern. Es obliegt weitgehend dem Ermessen des Therapeuten bzw. der Therapeutin, die Therapie zu konzipieren; diese Tätigkeit entzieht sich in der Regel einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Dadurch kommt der professionellen Kompetenz eine hervorragende Bedeutung zu; sie wird zum zentralen Gesichtspunkt der Legitimation.<sup>15</sup>

Reicht dies aus? Es gibt mehrere Gründe für diese Frage: Verlauf und Erfolg der Therapie können nur schwerlich umschrieben, geschweige denn genau erfaßt werden, weder von Außenstehenden, noch – häufig – von den Betroffenen selbst.<sup>16</sup> Einen Sonderfall bildet die Supervision. Sie verweist auf die derzeit einzige Kontrollinstanz, die »Profession«. Sie ist auch faktisch das einzige Mittel der Ausbildung und ihre Qualität ist somit für die Legitimation therapeutischer Tätigkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Die Aktivitäten der Berufsverbände im Bereich der Aus- und Weiterbildung zeigen, daß dies erkannt wurde. Aber es ist noch offen, ob die Erwartungen in Anbetracht des – offensichtlich notwendigen – Pluralismus der Schulen und Ansätze bei der derzeit stürmischen Entwicklung dieses Tätigkeitsfeldes erfüllt werden können.

Die Problematik wird dadurch verschärft, daß Familienforschung und -therapie nicht nur in freier Praxis, sondern auch von Angestellten staatlicher Organisationen oder Einrichtungen der freien Wohlfahrt ausgeübt werden.<sup>17</sup> Überdies zeichnet sich der Wunsch nach Anerkennung seitens der Krankenversicherungen bzw. Krankenkassen ab.<sup>18</sup>

Eine sozialwissenschaftliche und sozialpolitische – oder um den bereits eingeführten Begriff zu verwenden – eine sozialökologische Perspektive ist möglicherweise geeignet, einen theoretisch wie praktisch relevanten Beitrag zum Verständnis dieser Problematik zu leisten. Grundlegend sind dabei folgende Erwägungen:

– Die innerfamiliären Beziehungen und Verhaltensweisen stehen in komplexen Wechselbeziehungen zur sozialen Umwelt. Wichtig sind nicht nur die direkten Beeinflussungen, d. h. solche, die über unmittelbare Beziehungen vermittelt werden, sondern auch die indirekten Einflüsse, die aus den Erfahrungen entstehen, welche die Familienangehörigen unabhängig voneinander in einzelnen Lebensbereichen machen (z. B. am Arbeitsplatz), sowie Einflüsse durch gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen aller Art.<sup>19</sup>

– Sozialpolitische Maßnahmen zugunsten von Kindern und Familien sind ein Bestandteil der sozialen Ökologie der Familie. Sie haben den Zweck, sowohl direkt als auch indirekt die Lebensweise aller Kinder bzw. Familien oder bestimmter Gruppen zu »verbessern«.

– Familientherapie ist Teil der familiären Ökologie und der auf sie ausgerichteten Sozialpolitik. Es dürfte für alle Beteiligten von Vorteil sein, diesen Interdependenzen stärker, als es bisher in der Regel geschieht, Rechnung zu tragen, sei es, um auf mögliche Beeinflussungen zu achten, sei es, um gezielt familientherapeutische Bemühungen mit anderen familienpolitischen Maßnahmen zu verbinden.<sup>20</sup>

– Eine Einbettung von Familienberatung und -therapie in die Gesamtheit sozialpolitischer Bemühungen zugunsten von Kindern und Familien hat so-

wohl theoretisch wie praktisch die Folge, daß die gesellschaftlichen Aspekte der therapeutischen Arbeit besser erkannt, mithin auch anerkannt, d. h. legitimiert werden können.

Diese Überlegungen postulieren – wenn ein zusammenfassender Begriff gesucht werden soll – das Programm einer »Ökotherapie«, d. h. eines praktischen und theoretischen Verständnisses von Familientherapie. Diese wird dabei verstanden als Teil der sozialen Umwelt der Familie, und es wird postuliert, daß möglichst vielen gesellschaftlichen Interdependenzen in der Therapie Rechnung getragen und versucht werden sollte, sozialpolitische Maßnahmen aller Art für die Therapie zu nutzen.



Konzepte der Humanwissenschaften

---

Texte zur Familiendynamik  
Herausgegeben von Helm Stierlin

Josef Duss-von Werdt  
Rosmarie Welter-Enderlin, Hrsg.

---

Der Familienmensch  
Systemisches Denken und Handeln  
in der Therapie  
Klett-Cotta